



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
27. Januar 1967

Nr. 443

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan Hochhaus und Hotel-Restaurant Emmenbrücke.

Der Geltungsbereich dieses Planes erstreckt sich auf die Parzellen Derendingen GB Nrn. 1455 und 1456. Vorgesehen sind ein 13-geschossiges Hochhaus mit Wohnungen, daneben ein 2-geschossiges Hotel-Restaurant. Die allgemeinen Verkehrsfragen, d.h. die Erschliessung des gesamten Geländes, Ein- und Ausfahrten sowie oberirdische Parkplätze sind planlich geregelt. Für die Garagierung der Fahrzeuge ist eine unterirdische Einstellhalle für 19 Fahrzeuge vorgesehen. Der Raum zwischen den beiden Hochbauten, über der Autoeinstellhalle wird als Kinderspielplatz gestaltet.

In der Zeit vom 6. Oktober bis 5. November 1966 erfolgte die öffentliche Planaufgabe. In der Sitzung vom 17. November 1966 erfolgte die Genehmigung durch den Gemeinderat. Da innert nützlicher Frist keine Einsprachen eingereicht wurden, war er laut § 15 des kantonalen Baugesetzes zur Plangenehmigung zuständig.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Der spezielle Baubauungsplan Hochhaus und Hotel-Restaurant Emmenbrücke wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Einwohner- gemeinde Derendingen zu verrechnen) (Staatskanzlei Nr. 29)KK
	=====	

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes  
Kant. Planungsstelle (2), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Amschreiberei Kriegstetten, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Derendingen  
Baukommission der Einwohnergemeinde Derendingen, mit 2 gen. Plänen  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)